

1. Änderung

der Satzung der Gemeinde Altenberge über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und über die Abrundung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich Krüselstraße, Alter Münsterweg und Krüselinde

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung, und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Altenberge in seiner Sitzung am 25.05.2009 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und über die Abrundung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich Krüselstraße, Alter Münsterweg und Krüselinde beschränkt sich auf Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Altenberge, Flur 42, Flurstück 99 und ist in der beigefügten Planzeichnung M 1:2.500 (Anlage 1) festgelegt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches nach § 1 richtet sich nach § 34 BauGB sowie ergänzend nach § 3.

§ 3 Weitere Festsetzungen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist im Geltungsbereich die überbaubare Grundstücksfläche durch die Darstellung von Baugrenzen zeichnerisch festgesetzt. Es sind nur Einzelhäuser zulässig. Die Zahl der Wohnungen wird pro Wohngebäude auf max. 2 Wohneinheiten beschränkt.

§ 4 Naturschutzrechtliche Regelungen

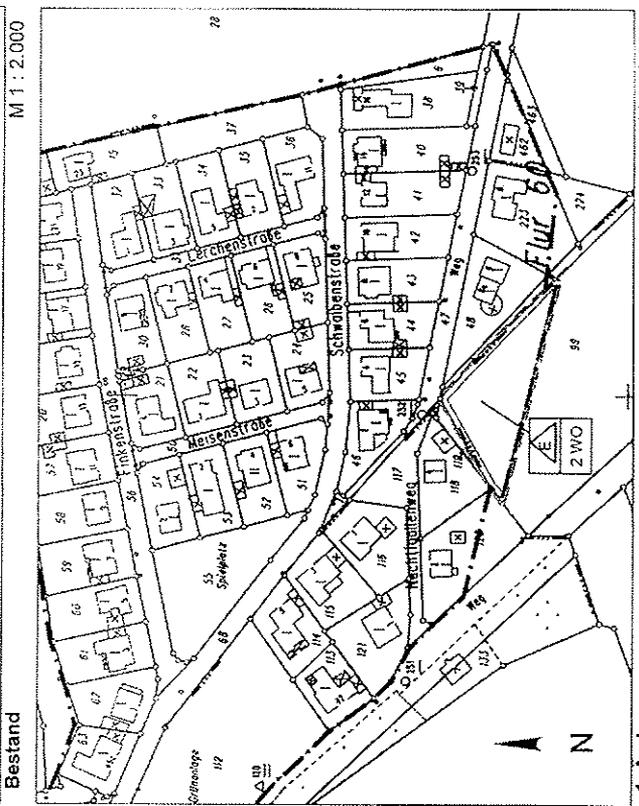
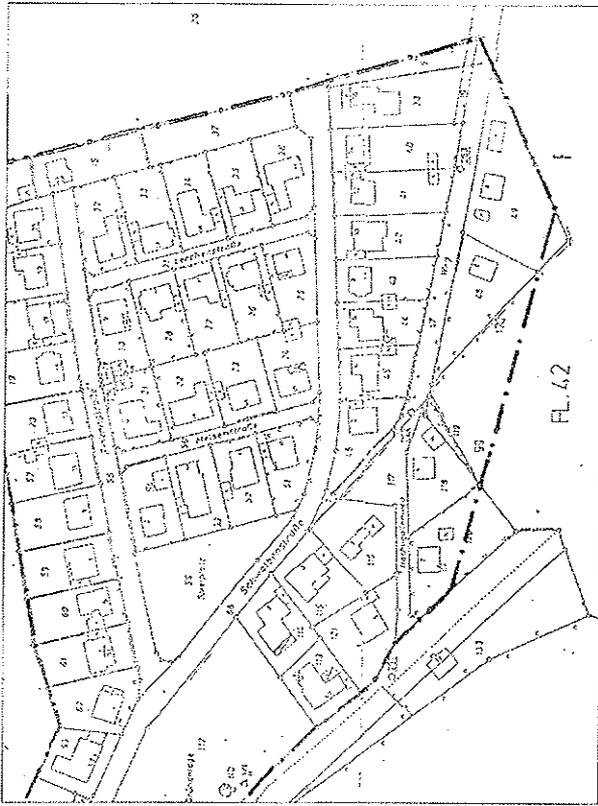
Im Rahmen von Bauanträgen ist nachzuweisen, dass gemäß § 9 Abs. 1 a BauGB der Eingriff in Natur und Landschaft auf dem Grundstück selber ausgeglichen wird wahlweise durch:

- Anpflanzung von 10 Obstbaumhochstämmen oder
- 500 m² Anpflanzung von heimischen und standortgerechten Gehölzen als Hecke oder Flächenanpflanzung

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Altenberge über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und über die Abrundung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich Krüselstr., Alter Münsterweg und Krüselinde PLANZEICHNUNG



Planzeichenerklärung:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
 Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
 Baugrenze (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Nutzungsschablone

 Nur Einzelhäuser zulässig.
 (Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 Pro Wohngebäude sind max. 2 Wohneinheiten zulässig.
 (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 09.02.2009 die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 12.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Auslegungsbeschluss**
Der Bau- und Planungsausschuss hat am 09.03.2009 die Satzung als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Öffentliche Auslegung**
Der Satzungsentwurf hat nach § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger fristgerechter Bekanntmachung vom 20.03. bis 20.04.2009 im Bürgeramt der Gemeinde Altenberge öffentlich ausgelegt.
- Satzungsbeschluss**
Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 25.05.2009 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung der Offenlage in öffentlicher Sitzung am 25.05.2009 als Satzung beschlossen.
- Inkrafttreten**
Der Satzungsbeschluss vom 25.05.2009 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 09.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.
- Ausfertigung**
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Altenberge übereinstimmt.


 Jochen Paas
 (Bürgermeister)

Altenberge, den 08.06.2009



Gemeinde Altenberge
 Fachbereich III/60-2 Bauamt
 Kirchstraße 25
 48341 Altenberge

Tel.: 02505/82-46
 Fax: 02505/82-40
 E-Mail: gemeinde@altenberge.de
 Internet: www.altenberge.de